



Verrechnungssätze und Geschäftsbedingungen für Service-, Montage- und Reparaturarbeiten

1. Allgemein

Für Service-, Montage- und Reparaturarbeiten gelten übergeordnet unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Gut geplante Serviceeinsätze erfordern neben der kundenseitig vor Ort feststellbaren Arbeits- und Wartezeit noch Reisezeit und Abwicklungszeit in unserem Werk. Für die technische Vorbereitung und die Berichterstattung in unserem Hause werden mindestens für jeden Auftrag **zusätzlich 2 Stunden** berechnet.

Außerdem entstehen Nebenkosten für Mehrarbeitszuschläge, Verpflegungsmehraufwand, Reise- und Übernachtungskosten.

Für die Gestellung unseres Servicepersonals gelten folgende Berechnungsgrundlagen:

Für Vorbereitungs-, Reise-, Arbeits- und Wartezeit werden die unten genannten Verrechnungssätze, Zuschläge und Pauschalen ab Entsendungsort des Servicepersonals berechnet.

Normalarbeitszeit ist Montag bis Freitag jeweils 8 Stunden pro Tag.

Mehr-, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit : siehe Punkt 3.

Für Pruss Armaturen AG und Pruss GmbH gilt der Kalender des Bundeslandes Niedersachsen.

Für Hannemann & Pruss GmbH gilt der Kalender des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

2. Verrechnungssätze für die Normalarbeitszeit von 8 Stunden pro Tag

Servicespezialist	EUR 92,00 / Std	EUR 736,00 / Tag
Inbetriebnahmespezialist	EUR 114,00 / Std	EUR 912,00 / Tag

3. Zuschläge für Mehr-, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

für die ersten zwei Mehrarbeitsstunden pro Tag	25% Zuschlag
für die weiteren Mehrarbeitsstunden pro Tag	50% Zuschlag
für jede Nachtarbeitsstunde zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr	25% Zuschlag
für die ersten zwei Stunden an Samstagen	25% Zuschlag
für die dritte und weitere Stunden an Samstagen	50% Zuschlag
für Arbeiten an Sonntagen	70% Zuschlag
für Arbeiten an den gesetzlichen Feiertagen Neujahr, Ostersonntag, 1. Mai, Pfingstsonntag, 1. Weihnachtstag	150% Zuschlag
für Arbeiten an allen sonstigen gesetzlichen Feiertagen	100% Zuschlag

4. Auslösungspauschale (Nebenkosten, Verpflegung etc.)

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland :	EUR 24,00 / Kalendertag
Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland :	auf Anfrage

5. Fahrtkosten

Kostenpauschale PKW	EUR 0,65 / km
---------------------	---------------

Kosten für Flugreisen, Leihwagen und/oder öffentliche Verkehrsmittel werden in der tatsächlich angefallenen Höhe in Rechnung gestellt.

6. Übernachtungskosten

werden in der tatsächlich angefallenen Höhe in Rechnung gestellt.

7. Zeitnachweis

Unser Personal hat sich auf unserem Serviceberichtsblatt die vor Ort aufgewandte Zeit vom Besteller bescheinigen zu lassen. Diese Arbeitszeitangaben sind Rechnungsgrundlage und für Besteller und uns verbindlich.

8. Gewährleistung

wird nur für die bestellten ausgeführten Tätigkeiten übernommen. Für Arbeiten, die unser Personal auf Verlangen des Kunden ohne unser Wissen durchgeführt hat, übernehmen wir keine Gewährleistung.

9. Rechnungsstellung

Alle Verrechnungssätze und Kostenangaben gelten netto, zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Bei Pauschalen und Reisekosten erfolgt - soweit zulässig - Vorsteuerabzug.

10. Zahlungen

Dienstleistungsrechnungen sind 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

11. Verbrauchsmaterial und Gestellung von Spezialwerkzeug

bieten wir auf Anfrage an oder berechnen wir nach Verbrauch.